

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 49

Rubrik: Schweizerische Lehrlingspatronate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Veretne.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 15wältige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. März 1902.

Wochenspruch: Dein Wissen oder Können sieht niemand darauf an,
Ob's viel ist oder wenig, nein, daß man's brauchen kann.

Schweiz. Gewerbeverein.

**Sitzung
des Central-Vorstandes**
Montag, 10. März 1902
vormittags 8 Uhr, im Bureau
Hirschengraben 10, in Bern.

Traktanden:

1. Jahresrechnung.
2. Eingabe des Gewerkschaftsbundes betreffend Submissionswesen.
3. Förderung der Berufslehre beim Meister.
4. Erleichterung der Haftpflichtfolgen für die gewerblichen Arbeitgeber, bezw. Unfallversicherung.
5. Bericht über den Stand der Zolntariffrage.
6. Zeit und Traktanden nächster Jahresversammlung.
7. Verschiedene Mitteilungen.
8. Uufällige Anträge bezw. Anregungen.

Schweizerische Lehrlingspatronate.

Auf eine Initiative des Lehrlingspatronates des Kantons Schaffhausen traten am 1. März in Zürich zum ersten Male die Vertreter der verschiedenen Lehrlingspatronate der Schweiz zusammen, um sich gegenseitig aussprechen zu können.

Es waren vertreten: Thurgau, Genf, Solothurn, Bern, Basel, Thal (St. Gallen), Zürich, Waadt, Freiburg, Appenzell, Olten, Neuenburg, Aargau, Langnau, Schaffhausen und Glarus. Einzig von Herisau war eine Abjage eingegangen mit der Begründung, daß man dort eine Centralisation nicht wünsche. Prof. Fessler aus Schaffhausen begrüßte die Anwesenden und machte zugleich die Mitteilung, daß man nicht die Absicht habe, zu centralisieren, es soll nur ein besseres gegenseitiges Zusammengehen erwirkt werden. Von Thurgau war eine Anregung gestellt worden auf Verbindung aller Lehrlingspatronate, eventuell Schaffung einer Centralstelle. Es sollte diese letztere namentlich dazu dienen, den Verkehr zwischen den einzelnen Patronaten leichter zu gestalten und bestehende Uebelstände in Angebot und Nachfrage nach Lehrlingen zu heben. Nach längerer Diskussion erklärte sich Herr Direktor Genoud (Freiburg) bereit, dieses Amt vorläufig unentgeltlich zu übernehmen und dies Angebot wird dankend angenommen. Es wird im weiteren beschlossen, einen Centralvorstand zu bestellen.

Bezüglich der Gründung von Lehrlingspatronaten wünscht der Vorsizende Prof. Fessler, daß darnach getrachtet werde, daß an möglichst vielen Orten solche Patronate errichtet werden. Vielfach herrscht noch ein gewisses Mißtrauen gegen diese Institution, auch bei den Gewerbetreibenden. Es sollte in dieser Beziehung etwas gethan werden. Gewerbesekretär Krebs anbietet sich, mit einem Kreisschreiben an die sämtlichen Gewerbe-

vereine und die Gemeinnützigen Gesellschaften zu gelangen und ihnen die Gründung solcher Patronate ans Herz zu legen, wie er dies bereits früher einmal gethan. Es soll auch noch darnach getrachtet werden, daß in größeren Städten Lehrlingsheime errichtet werden. Die Offerte des Herrn Krebs wird ebenfalls dankend angenommen.

Es wird noch die Frage der Subvention der Lehrlingspatronate durch den Bund besprochen. Herr Krebs teilt aber mit, daß zur Zeit eine solche Anregung keine Aussicht auf Erfolg hätte. Es wird daher dieses Traktandum verschoben. In das Centralkomitee wurden gewählt die Herren Professor Fetzler in Schaffhausen als Präsident, Hauptmann Altorfer in Zürich Sekretär, Lüßi in Basel, Direktor Genoud in Freiburg und Direktionssekretär Deriaz in Lausanne.

Verbandswesen.

Der appenzellische Handwerker- und Gewerbeverein schickt sich an, darauf hinzuarbeiten, daß wieder ein neues Gebiet gesetzlich geregelt werde, nämlich dasjenige des Lehrlingswesens. Eine Abgeordnetenversammlung dieses Vereins beauftragte den kantonalen Vorstand letztes Jahr mit der Aufgabe, die Frage zu prüfen, wie die Lehrlingsprüfungen verstaatlicht, d. h. obligatorisch erklärt werden könnten. Der Vorstand hat diese Aufgabe ausgeführt, dieselbe aber etwas weiter gefaßt, als der ihm erteilte Auftrag eigentlich lautete. Er sagte sich

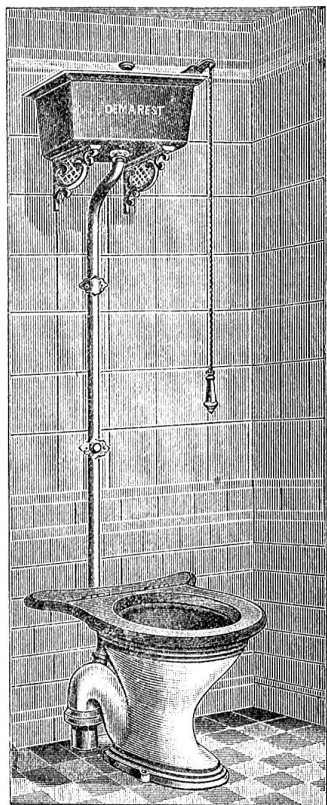
nämlich, daß der Obligatorischerklärung der Lehrlingsprüfungen in der Ausführung entschieden die richtige Grundlage fehlen würde, wenn nicht auch in anderer Beziehung gesetzliche Bestimmungen aufgestellt würden. Deshalb befaßte er sich mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens überhaupt, in seinem ganzen Umfange.

Zürcher Seeverband für Lehrlingsprüfungen. Die diesjährige Prüfung, für welche 37 Anmeldungen eingegangen sind, findet am 20. April statt. Folgende Gemeinden stellen Lehrlinge: Sorgen 10, Wädenswil 6, Hombrechtikon 5, Rüschlikon 5, Erlenbach 4, Richterswil 4, Männedorf-Uetikon 3, Thalwil-Oberrieden 3 und Meilen 2.

Das zürcherische Handelsgericht verurteilte die Kalt- und Cement-Fabriken Beckenried A.-G. in Zürich II gegenüber der Genossenschaft Schweizerischer Kaltfabrikanten zu einer Konventionalstrafe von 24,500 Franken. Die Klage war erfolgt wegen des Austritts der Beklagten als des stärksten Mitgliedes aus der Genossenschaft, wodurch diese gezwungen war, zu liquidieren. Die Klägerin erhielt weitere 3472 Fr. als Entschädigung zugesprochen. Die Beklagte hat alle Kosten zu zahlen und die Klägerin mit 500 Fr. prozessualisch zu entschädigen. Eine Widerklage der beklagten Aktiengesellschaft wegen Kreditschädigung im Betrage von Fr. 50,000 wurde abgewiesen.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft
vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.



Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser- Anlagen

Spezialität:

alle Bestandteile

für

1576

Closet- ▲ ▲

Pissoir- ▲ ▲

Toiletten- ▲

Bäder- ▲ ▲

Waschherd-

Anlagen

Reichhaltige Musterbücher nur an
Installateure und Wiederverkäufer!

Dachdeckpapier und [2263]

Dachpappen

liefert zu Fabrikpreisen

A. Jucker, Nachfolger von

Jucker-Wegmann
in Zürich.

Vernicklungsanstalt

Otto Sender

Schaffhausen.

Vernicklung

aller Arten Gegenstände von
Eisen, Stahl, Kupfer, Messing.

Schleifen und Polieren
aller Metalle. 80

Spezialität:

Vernicklung

von

Massenartikel.

Billig zu verkaufen:

**1 Leim- und
Tröckneofen,**

wegen Geschäftsaufgabe. Der-
selbe ist noch so gut wie neu.

Offerten unter Chiffre B 268
an die Expedition.